

Einfache Anfrage Hoare-St.Gallen:**«Wie nimmt der Kanton St.Gallen seine Verantwortung gemäss ChemRRV wahr (814.81)?»**

Die ChemRRV regelt in Kapitel 1 den Einsatz von Herbiziden. Auf Dächern, Terrassen, Lagerplätzen, an Strassen, Wegen und auf Plätzen, an Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist er demnach verboten. Es obliegt den Kantonen, diesem Verbot Nachachtung zu verschaffen (ChemRRV Kapitel 3).

Seit einiger Zeit werden NGO's und ehrenamtliche Naturschützer, aber möglicherweise auch staatliche Stellen vermehrt auf Missbräuche beim Einsatz von Herbiziden («Unkrautvertilger») aufmerksam gemacht. Herbizide sind im freien Handel erhältlich, auch wenn deren Einsatz streng geregelt ist.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton St.Gallen die Überwachungsfunktion gemäss ChemRRV ganz allgemein wahr?
2. Wie informiert er?
3. Wen informiert er?
4. Wie überwacht er?
5. Wie bestraft er?
6. Welches ist die Anlaufstelle im Kanton für die Meldung von Missbräuchen?»

24. Juni 2013

Hoare-St.Gallen